

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Torgelow am See vom 24.03.2025

Top 8 **Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger in der Gemeindefeuerwehr Torgelow am See** 10/2025/05

Der Bürgermeister Herr Metz und der Gemeindevertreter Herr Baaken zeigen ein Mitwirkungsverbot nach § 24 (1) KV M-V an. Der Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung der Stellvertreterin und beide nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-1-13) über die Entschädigung von Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Torgelow am See. Die Aufwandsentschädigung wird nach der o.g. Verordnung ab 01.04.2025 gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgesetzt:

Gemeindewehrführer:	200,00 € monatlich
Stellvertreter des Gemeindewehrführer:	100,00 € monatlich
Gerätewart:	50,00 € monatlich

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister Herr Metz und der Gemeindevertreter Herr Baaken am Sitzungstisch Platz. Anschließend übernimmt der Bürgermeister wieder die Sitzungsleitung.